

(35) Ungarn-Karte (Nat. B./62 Y 43). Dieses Buch ohne genaue Autorenangabe (J. U. M.) wurde in Nürnberg 1686 vom Karten-Verlag Hoffmann herausgegeben. Die relativ schlechte Karte hat den Maßstab 1:5 250 000. Der Nullmeridian, geht durch die Azoren. Der Autor hieß vermutlich Johann Ulrich Müller.

(38) Ungarn-Karte (Nat. B./BE 8 P 31). Das betreffende Buch stammt von Gio. Battista Chiarello und wurde 1687 (Venedig) herausgegeben. Die Karte hat den Maßstab 1:2 800 000. Ödenburg selbst ist nicht enthalten, wohl aber ein „Groeblyn“ was nicht ganz erklärlich ist.

(40) Ungarn-Karte (Nat. B./64 C 8). Das Buch stammt von Everhardus Happelius und wurde in Hamburg 1688 herausgegeben. Die Karte hat den Maßstab 1:2 480 000. Der Nullmeridian geht durch die Azoren. Für den burgenländischen Raum von größerer Bedeutung ist die im gleichen Buch enthaltene detailreiche Karte der Schütt-Inseln, die das Nordburgenland bis Rechnitz enthält und den Maßstab 1:390.000 aufweist.

LITERATURVERZEICHNIS:

- 1) Bendefy László Kéziratok térképeink katalógusának kérdésehez (Bemerkungen zur Bibliographie der ungarischen handgezeichneten Landkarten). Geodézia és Kartográfia, 9. Jg. Heft 3. Seite 170—175, Budapest 1957.
- 2) Fendrich Irene „Das Burgenland in den kartographischen Darstellungen von der ältesten Zeit bis zur ersten Spezialkarte 1:75 000“, Dissertation der Universität Wien, 1936.
- 3) Fodor Ferenc „A magyarországi kéziratok vizrajzi térképek katalógusa 1867-ig“, (Katalog der handgezeichneten hydrographischen Karten Ungarns bis 1867). 1. Band, Budapest 1954; 2. Band Budapest 1955.
- 4) Hummel W.: „Die ältesten Karten Ungarns“, Dissertation der Universität Wien, 1907.
- 5) Irmédi-Molnár László: „Térképtudományi tanulmányok“ (Studia cartologica), 1956—1958, Budapest 1958.
- 6) Pitz Ernst: „Über das Verzeichnen und Ordnen historischer Karten“, Archivalische Zeitschrift, 55. Band, S. 147—164, 1959.
- 7) Ulbrich Karl: „Der Kartenmaßstab und seine Bestimmung in österreichischen vormetrischen Kartenwerken“, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien, Band 98, Wien 1956.
- 8) Ulbrich Karl: „Ungarische Bibliographie von Hydrologischen Karten“, Bgl. Heimatblätter, 19. Jg., Eisenstadt 1957.

Das Strafinstrument PRECHL; einige weitere Hinweise

Von H. G. Walter, Wien.

Nachdem das Heft 2/1958 der Burgenländischen Heimatblätter mit meinem vorhergegangenen Artikel über die Prechl bereits in Druck gegangen war, gelang es mir weitere Belegstellen und im Verlaufe des heurigen Sommers auch endlich Abbildungen des Strafinstrumentes „Prechl“ (Anm. 1) zu finden.

Wohl erliegen die in Betracht kommenden Archivalien nicht im Burgenlande und auch die zeitgenössischen Darstellungen befinden sich nicht dort, aber die Rechtsverhältnisse diesseits und jenseits der Leitha weisen während der in Betracht kommenden Zeitspanne keine irgendwelchen ins Gewicht fallende Unterschiede auf und so werden all diese Feststellungen im großen und ganzen auch für das Burgenland zutreffen.

In dem obzitierten Hefte bemerkte ich mit Bedauern, daß wir das Aussehen der Prechl leider nicht kennen, obwohl ihre Anwendung so oft zitiert wird und sie auch in die *Constitutio Criminalis Theresiana* eingegangen war.

Dies muß ich nunmehr richtigstellen.

Ich fand im Staatsarchiv Wien (ehem. Haus-, Hof- und Staatsarchiv), in dem dort hinterlegten Archiv der Herrschaft Guntersdorf in Niederösterreich des Freiherrn von Ludwigstorff folgendes Aktenstück. „Khürchen-Rechnung bey dem Würdigen Gotts Hauß in dem Markt G u n t e r s d o r f f anno 1754.“ Auf Seite 31 fand ich folgenden wichtigen Hinweis: „vor 5 Stuckh außgehaubten aichnen Holtz Zur Khürchen Prechl à 15 xr macht 1 fl 15 xr.“ Dann weiter auf Seite 36: „denen Zimmerleithen wegen machung einer neuen Prechl, laut Schein Nr. 36, Bezallt 2 fl“ und auf Seite 26: „bey auffsetzung der Prechl, Habe auff anschaffung Vor Trunckh Bezalt 9 xr.“

Aus dieser sonst so unscheinbaren Bemerkung geht endlich hervor, daß eine Prechl aus Holz bestand und daß 5 Stück (hier eichene) Pfosten dazu notwendig waren. Aber in welcher Art wurden diese Pfosten nun zusammengefügt?

Auf diese Frage geben uns Bilder aus dem Besitze des Stiftes Melk in Niederösterreich Aufschluß, welche im Rahmen der Barockausstellung (14. Mai bis 23. Oktober 1960) erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Noch während der Vorbereitungs- und Aufstellungsarbeiten fielen mir bei einer kurzen Betrachtung die rätselhaften Geräte vor den Friedhofstoren auf, doch konnte ich erst nach Beendigung der Ausstellung Reproduktionen, welche eine genauere Betrachtung ermöglichten, erhalten.

Aus der Hand eines Malers des XVIII. Jhdts., F r a n z M A Y E R, welcher in den Jahren von 1750 bis 1767 die wichtigsten Pfarren und Besitzungen des Stiftes Melk malte und während der genannten Zeit in Wien im Melker Stiftshofe wohnte, waren mehrere Bilder ausgestellt. In Betracht kamen zwei Aquarelle mit Feder auf Papier, und zwar: Katalog der Barockausstellung, Seite 120, Nr. 55, Größe 63×98 cm, mit der Kirche von Wullersdorf und Nr. 56, Größe 63×97 cm mit der Kirche in Ravelsbach. Diese beiden genannten Orte liegen in Niederösterreich, im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

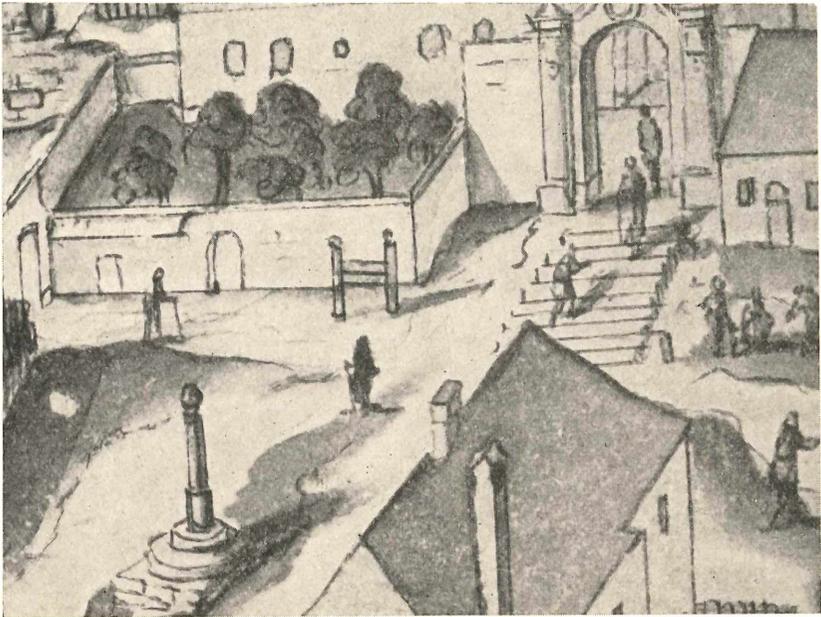
In beiden Fällen ist nicht nur die Kirche mit dem Friedhof, sondern auch die Umgebung davon, mit Teilen des Ortes, Häusern, Straßen und Plätzen gezeigt. Personen beleben als Staffage die Darstellung.

In Wullersdorf sehen wir auf dem Platz das heute noch stehende „Grätzl“ und davor den gleichfalls erhaltenen Pranger. An der Ecke eines dem Kirchenbezirk vorgelagerten kleinen Gartens stehen 2 Pfosten, die an ihrem oberen Ende durch kugelförmige Aufsätze abgeschlossen sind. Diese Balken sind, wie aus der personellen Staffage zu erkennen, etwa 2 m hoch und in ca. Brusthöhe durch 2 hochkant gestellte Bretter miteinander verbunden.

In Ravelsbach ist gleichfalls auch die Umgebung der Kirche zu sehen. Vor der Friedhofsmauer erkennen wir eine barocke Heiligenstatue, dann den heute nicht mehr bestehenden Pranger, dahinter ein niedriges Haus mit einem Dachreiter, zu dessen Eingang Treppen über drei gewölbte Bogen hinführen (in welchem Gebäude ich die Schranne zu erkennen glaube) und wieder knapp vor der Friedhofstür ein dem Wullersdorfer gleiches Gerät, die solange gesuchte Prechel. Diesmal nicht en face, sondern mehr im Profil gezeigt. In den die stehenden Pfosten verbindenden Brettern ist diesmal ein Loch zu sehen, in welchem wir jenes Loch er-

kennen können, durch welches die zur Strafe der Prechl verdamnten Sünder den Hals stecken mußten. Da Mayer die Aufgabe hatte, die dem Stift Melk gehörenden Kirchen darzustellen, legte er auf die verschiedenen, ihm wahrscheinlich nebensächlich erscheinenden, die Kirche umgebenden Objekte wie Häuser, Brunnen, Pranger, Gärten etc. nur geringen Wert und zeigte solches Beiwerk, wie z. B. auch die vielen Friedhofskreuze fast nur schematisch.

Trotzdem können wir ihm dankbar sein, daß er doch so genau arbeitete, daß wir erkennen können, daß die Prechl aus 2 senkrecht stehenden Pfosten bestand, welche durch zwei Bretter verbunden waren, von denen zumindest das obere soweit beweglich sein mußte, daß in vorher ausgenommenen Einkerbungen der Hals und die beiden Hände des Delinquenten eingespannt werden konnten. Auf diese Art und Weise war der oder die Betreffende dann dem Spott der Vorübergehenden wehrlos ausgesetzt. Im Prinzip haben wir es also mit einer standfesten Abart der sonst tragbaren Schandfidel, die uns aus ungezählten Stücken bekannt ist, zu tun.



Daß die Guntersdorfer Kirchenrechnung 5 Pfosten erwähnt, während die Wullersdorfer und Ravelsbacher Prechln nur aus 4 Pfosten zu bestehen scheinen darf uns nicht irre machen. Dies mag vielleicht auf die oberflächliche Darstellung oder örtliche Verschiedenheiten in der Konstruktion des Schandstrafgerätes zurückzuführen sein.

Im Prinzip aber steht nunmehr die Prechl, über welche in den letzten Jahrzehnten schon viele Tinte verschmiert wurde in ihrem Aussehen und in ihrer Bauart unzweifelhaft fest.

In Guntersdorf war, wie wir aus dem Umstand erkennen, daß die Reparaturkosten zu Lasten der Kirche gingen, die Prechl ein Instrument der geistlichen Jurisdiktion.

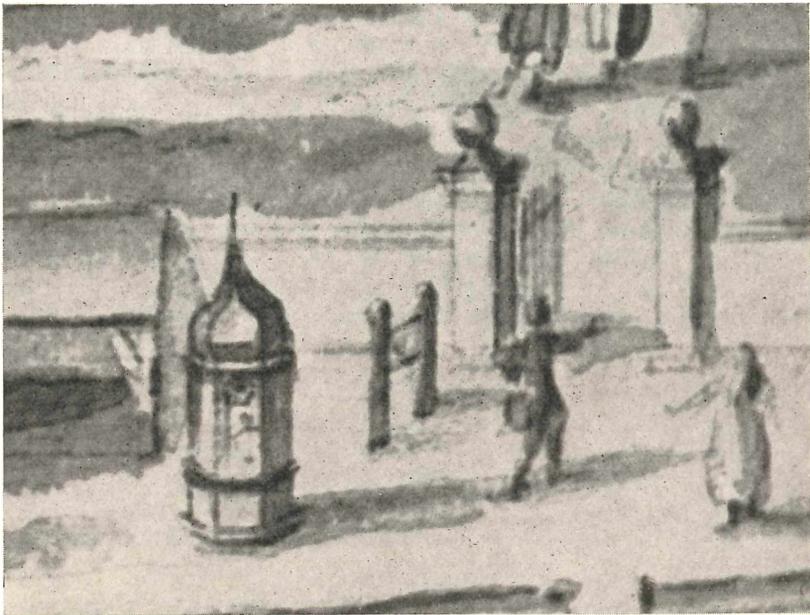
Traf dies aber überall zu? Auf keinen Fall, denn die kurze nachfolgende Liste soll zeigen, was man an verschiedenen Orten alles mit der Prechl sühnte.

Eipeltau heute Wien-Leopoldau	Fluchen, Gotteslästern	(siehe Anm. 2)
Glanegg VB. Salzburg-Land	Ehebruch	(siehe Anm. 3)
Groß Gerungs VB. Zwettl, N.Ö.	Sünde wider das 6te Gebot	(siehe Anm. 4)
Hürm & Mank VB. Melk, N.Ö.	Fluchen	(siehe Anm. 5)
Millstadt VB. Spital a.d.D., Ktn.	<i>Fassung A</i> : Saufen, Raufen, Ehebruch <i>Fassung B</i> : Diebstahl von Zaunlatten Beschädigung von Fruchtbäumen	(siehe Anm. 6) (siehe Anm. 6a)
Michlndorf, Mitterndorf VB. Tulln, N.Ö.	Fluchen	(siehe Anm. 7)
Mauer bei Wien heute Wien XXII	Fluchen	(siehe Anm. 8)
Nikolsdorf heute Wien V.	Mist auf die Gasse schütten	(siehe Anm. 9)
Pürg VB. Liezen, Stmk.	Wiederholte und unbegründete Beanspruchung von weltlichen Behörden sowie deren Belästigung	(siehe Anm. 10)
Pyrawarth VB. Gänserndorf, N.Ö.	Gotteslästern und Fluchen	(siehe Anm. 11)
Rohrau VB. Bruck a.d.L., N.Ö.	Annahme von Militärdienst, Übersiedlung in die Stadt, also Landflucht, überhaupt jedes dauernde Verlassen der Herrschaft ohne deren ausdrückliche Genehmigung	(siehe Anm. 12)
Spital am Semmering VB. Mürzzuschlag, Stmk.	Streit zwischen Weibern	(siehe Anm. 13)
St. Andrä a. d. Traisen VB. St. Pölten-Land, N.Ö.	Gotteslästern und Fluchen	(siehe Anm. 14)
Trandorf VB. Krems, N.Ö.	Schimpfen und Fluchen	(siehe Anm. 15)
Tulln VB. Tulln, N.Ö.	Homosexualität	(siehe Anm. 16a)

Königsstetten VB. Tulln, N.Ö.	Unzucht	(siehe Anm. 16b)
Velm-Gutenhof VB. Wien-Umgb., N.Ö.	Obstdiebstahl	(siehe Anm. 17)

Diese Aufzählung ließe sich nach Wunsch und Belieben erweitern, sie hat auch bestimmt keinen Anspruch auf Lückenlosigkeit. Soviel aber läßt sie deutlich erkennen, daß sich nicht nur die geistliche Obrigkeit der Prechl bediente. Die unter Nr. 6 (Pkt. 1), 6a, 9, 10, 12, 13 und 17 angeführten Delikte fallen ausschließlich unter den Spruch der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Die im Nachwort zu meinem Aufsatz von O. Gruszecki ausgesprochene Gleichung, nämlich daß die Fidel auch die Prechl sei, läßt sich auch ohne meinen Bilder- und Archivalienfund nicht aufrecht erhalten, denn es heißt z. B. bei Königsstetten (siehe Anm. 16b): „in die Fidel neben der Prechl.“



Fidel und Prechl sind und waren zwei verschiedene Strafwerkzeuge. Dies ist durch die vielen erhaltenen Schandfideln einerseits und die zitierten Funde andererseits hinlänglich bewiesen und damit ein weitverbreiteter Irrtum endlich aus der Welt geschafft.

Auch die Meinung, daß die Prechl immer bei der Kirche oder dem Friedhof aufgestellt war, muß nicht überall zutreffen, wenn auch die bekanntgewordenen Bilder sie dort zeigen. So stand sie z. B. in Tulln (siehe Anm. 18) am Wassertor, also an einer Stelle, an welcher niemals eine Kirche oder ein Friedhof sich befunden hatte.

Aber auch die Gleichung Friedhofs Kreuz und Prechl dürfte hinfällig sein. Denn gleichfalls in Tulln, wo eine Prechl stand, wurde 1655 ein Mädchen und ein Kupferschmied (siehe Anm. 19) an einem Samstag (sic!) wegen Unzucht an das Kreuz gespannt und 1658 passierte einer Diebin (siehe Anm. 20) das gleiche. Also Kreuz und Prechl parallel. Beweis dafür, daß 1641 der Pfarrvikar zwei Männer an die Prechl stellen ließ (siehe Anm. 21).

Überdies heißt es im Banntaiding von Spital am Semmering (siehe Anm. 13), daß Weiber die miteinander kriegten, den Bagstein tragen mußten „bis zue dem creiz bei der prächl“. Der Taiding von Micheldorf und Mitterndorf (siehe Anm. 7) sagt, daß Gotteslästerer „an das creüz oder an die prechl“ gespannt werden sollen. Und im Verkaufsurbar des Stiftes Göttweig für Trandorf (siehe Anm. 15) wird bestimmt, daß Personen die mit Gott fluchen „in der prechl oder am creüz“ stehen mußten.

Wie uns die zitierte Kirchenrechnung von Guntersdorf lehrt, kann auch ein einzelner Schandpfahl nicht die Prechl gewesen sein, denn wozu hätte man dort und damals fünf ausgehackte eichene Hölzer, also Balken angekauft. Die gleiche Stelle sagt uns aber auch, daß die mancherorts vertretene Meinung, die Prechl sei ein um seine Achse drehbarer Käfig (siehe Anm. 22) nicht zutreffen kann. Aus 5 Balken kann auch der geschickteste Zimmermann kein drehbares Häuschen machen.

Wir kennen nun endlich die genaue Gestalt der Prechl, es steht fest, daß sich sowohl die geistliche als auch die weltliche Obrigkeit ihrer bediente, daß mit ihr die mannigfaltigsten Delikte gebüßt wurden und daß es feststehende, aber vermutlich auch tragbare Prechln gab. Wahrscheinlich ist auch, daß zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten die gleiche Bezeichnung Prechl, für nicht ganz idente Vollzugsinstrumente der Rechtspflege angewendet wurde.

A n m e r k u n g e n

- 1 Entsprechend der Constitutio criminalis thesariana wähle ich die Schreibweise „Prechl“.
- 2 Winter, n.ö. Weistümer, II/323. Am 25. I. 1615 durch den Herrschaftsinhaber, das Stift Klosterneuburg abgehaltenes Taiding, Punkt 6.
- 3 Winter, österr. Weistümer, Salzburger Taidinge, 1623 angelegte Sammlung von Extracten aus Taidingen, k. k. Zentralregistratur Salzburg.
- 4 Winter, II/855, Gemeindeordnung von Groß Gerungs, 1701, 31. XII. Schloßarchiv Rapottenstein, P. 10.
- 5 Winter, III/468, 17. Jhd. 3te Redaktion, P. 53.
- 6 Österr. Weistümer, Salzburger Taidinge, I/488, 16.—17. Jhd. Archiv d. histor. Verein f. Kärnten.
- 6a Wie oben I/11.
- 7 Winter, III/161, 1648, Hausarchiv Liechtenstein.
- 8 Winter, I/663, Taiding von 1736, P. 36.
- 9 Winter, IV/122, 17.—18. Jhd. Stadtarchiv Wien, Nickolsdorf ist ein Teil des heutigen 5. Wiener Gemeindebezirkes Margarethen.
- 10 Steir. und Kärntner Weistümer, VI/26, steir. Landesarchiv.
- 11 Winter, II/74, Herrschaftsarchiv Stift Klosterneuburg, Codex 14716 d. Hofbibliothek Wien 1610, 20. IV.
- 12 Winter, IV/75, Harracharchiv Wien, Banntaiding von 1717, 1. I.
- 13 Steir. und Kärntner Weistümer, VI/58, 16. Jhd. steir. Landesarchiv.
- 14 Winter, II/620, Rechte und Freiheiten des Stiftes St. Andrä a. d. Traisen zu Nieder-Stockstall. Codex 15029, Sp. 2164, Hofbibliothek, 17. Jhd.
- 15 Winter, II/1013, Verkaufsurbar des Stiftes Göttweig von 1530.

- 16 Ratsprotokoll 1641. Die Stadt führt Beschwerde gegen den Pfarrvikar, der zwei Männer, die sich auf dem Friedhofe miteinander der Sünde der Unzucht ergaben, an die Prechl stellte und sich so in die Stadtgerichtsbarkeit einmischte.
- 16a Ratsprotokoll 1756. Der Stadtrichter ließ zwei Dienstmenschen, welche in der Au Holz gestohlen hatten, zur Abschreckung anderer Personen in die Prechl beim Wassertor spannen.
- 16b Gerichtsprotokoll des Passauerischen Rentamtes Königstetten von 1722 (im Stadtarchiv Tulln). Eine „Fornicantin“ wird in die Fidel neben der Prechl gestellt.
- 17 Winter, I/424, Urbar von 1725.
- 18 Siehe Anm. 16a.
- 19 Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle. Es geht aus diesem Text hervor, daß die Strafe des „in der Prechl stehen“ nicht unbedingt in einem Sonntag und während des Hauptgottesdienstes vollzogen werden mußte.
- 20 Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokoll.
- 21 Siehe Anm. 16.
- 22 Festschrift anlässlich der 1000 Jahre Feier der Stadt Rottenmann. Autor: Josef P f a u. Auf Seite 57—60 wird die Behauptung aufgestellt, daß die Prechl gleich dem süddeutschen „Triller“ sei. Es wird in unrichtiger Art und Weise Bezug auf andere Werke, wie z. B. „Funk, alte deutsche Rechtsmale“ genommen. Für das Museum in Rottenmann selbst ließ Herr Pfau, auf Kosten des Museums, eine wie ein überdimensionierter Papageienkäfig aussehende sogenannte „Prechl“ herstellen und bildet in o. a. dieses Machwerk auch ab. Pfau bezieht sich auch auf die Novelle von Gottfried Keller „Der Landvogt von Greifensee“. Es gibt keine Quelle, welche das in Süddeutschland bekannte „Trillhäuschen“ (die darin eingeschlossenen Delinquenten wurden von den Zusehern herumgewirbelt, bis sich zum Ergötzen des Publikums Erbrechen einstellte), für Österreich nachzuweisen vermag. Das den österreichischen Grenzen am nächsten befindliche Stück, war der von J. V. Kirchgöser im „Richterstuhl der recht richtenden Gerechtigkeit, Nürnberg 1716“ beschriebene Triller auf dem Markte zu Würzburg. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Josephinische Hofdekret von 1781, 30. V. hingewiesen, mit welchem die „Strafe der Prechl, des gewissen gebrauchts des Eisens um den Hals“ abgeschafft wird und welchem diese wie wir nunmehr wissen hölzernen Straferäte gar bald und restlos zum Opfer gefallen sind. Bemerkt sei noch, daß nirgends in der Guntersdorfer Kirchenrechnung irgendwelches Eisenmaterial aufscheint, wie solches zur Herstellung eines drehbaren Trillhäuschens doch unbedingt benötigt würde.

Abschließend richte ich an alle Leser dieser Zeilen, vor allem an Besitzer und Verwahrer alter Ortsansichten (ich denke da vor allem an die hochw. HH. PP. Stiftsarchivare, Bibliothekare und die vielen hochw. HH. Pfarrer und nicht zuletzt an die mit entsprechendem Material beschäftigten Herren der verschiedenartigsten Museen) die Bitte, mir bei Bekanntwerden analoger Prechldarstellungen Mitteilung machen zu wollen.

August Göllerichs Wirken für Franz Liszt in Linz¹

Von Wilhelm Jerger

In diesem Jahre, in dem man Franz Liszts 150. Geburtsjahr feiert und seines 75. Todestages gedenkt, gilt es auch einen wahren und großen Europäer zu preisen, dessen Strahlkraft und geistige Spannweite schon früh das Staunen der Zeitgenossen erregte.

1 Die vorliegenden Ausführungen sind Gedenkworten entnommen, die der Verfasser anlässlich der Liszt-Feier am 21. Oktober 1961 in Raiding sprach.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Walter Hans G.

Artikel/Article: [Das Strafinstrument PRECHL; einige weitere Hinweise 227-233](#)